HESSISCHER LANDTAG

# Kurzbericht — öffentlicher Teil

50. Sitzung – Innenausschuss

28. Oktober 2026 – 15:16 bis 16:26 Uhr

**Anwesende:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

| CDU | AfD | SPD |
|---|---|---|
| Alexander Bauer | Christian Rohde | Rüdiger Holschuh |
| Holger Bellino | Pascal Schleich | Cirsten Kunz-Strueder |
| Hans Christian Göttlicher | Bernd Erich Vohl | Sebastian Sack |
| Andreas Hofmeister | Sandra Weegels | Marius Weiß |
| Marie-Sophie Künkel | | |
| Stefan Schneider | | |
| Uwe Serke | | |
| Frank Steinraths | | |

| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Freie Demokraten | fraktionslos |
|---|---|---|
| Vanessa Gronemann | Moritz Promny | Dirk Gaw |
| Kaya Kinkel | | |
| Lara Klaes | | |
| Torsten Leveringhaus | | |

**Weitere Anwesende:**

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:21 Uhr)

**1. Antrag**
**Fraktion der AfD**
**Einführung eines NGO-Transparenzregisters**
**– Drucks. 21/4984 –**

**2. Dringlicher Entschließungsantrag**
**Fraktion der CDU,**
**Fraktion der SPD**
**Transparenz staatlicher Förderung stärken – Zivilgesellschaft nicht unter Generalverdacht stellen**
**– Drucks. 21/5124 –**

Abgeordneter **Christian Rohde** verweist auf die 551 Fragen umfassende Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“, Drucksache 21/15035, auf die Pressemitteilung der Jungen Union Hessen vom 14. Juni 2025, aus der er in der Plenardebatte zitiert habe und in der ein Transparenzregister für NGOs gefordert werde, sowie auf den Antrag der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen mit der schmissigen Überschrift „Schluss mit der Blackbox der sogenannten NGO-Finanzierung! – Transparenz und klare Regeln statt Schattenagenda auf Kosten der Steuerzahler“, Drucksache 18/13819. Dadurch werde die Notwendigkeit eines NGO-Transparenzregisters belegt und außerdem offensichtlich, dass tatsächlich ein Problem existiere, das von CDU, FDP und diversen Staatsrechtlern erkannt worden sei.

Die AfD-Fraktion habe in ihrem Antrag auf eine Schattenstruktur Bezug genommen und damit das Wording der Union aus der zuvor erwähnten Kleinen Anfrage übernommen. Demnach bestehe die Gefahr, dass mit staatlichen Geldern indirekt Politik betrieben werde und dabei einseitig für oder gegen bestimmte Parteien agitiert bzw. für eine politische Weltanschauung lobbyiert werde. Daraus erwachse immer mehr eine fehlende gesellschaftliche Akzeptanz. Bürger registrierten durchaus, dass das Gebot der parteipolitischen Neutralität ein Stück weit umgangen werde.

In einem Rechtsstaat müsse jedoch die Chancengleichheit der Parteien gewährleistet sein. Mit staatlichen Mitteln dürfe nicht über den indirekten Weg dritter Akteure gegen eine Partei vorgegangen werden. Wenn dritte Akteure Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nähmen, liege eine staatliche Beeinflussung vor. Das Demokratieprinzip verlange jedoch eine Meinungsbildung strikt von unten nach oben.

Die Praxis in Hessen und in Deutschland insgesamt genüge dem nach Auffassung der AfD-Fraktion nicht. Finanzielle Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen könnten theoretisch

parteipolitisch neutral sein. Das zentrale Problem ergebe sich daraus, dass eine allgemeine politische Tätigkeit einer NGO in vielen Fällen erst durch diese Finanzierung ermöglicht werde, während die parteipolitische Neutralität einer NGO nicht überprüft werde.

Aus der Sicht der AfD-Fraktion sei dies eine verfassungswidrige Umgehungskonstruktion. Im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Förderung demokratischer Strukturen und Initiativen im Land Hessen, Drucksache 21/2930, hätten namhafte Staatsrechtler sehr eindrücklich Bedenken hierzu vorgetragen.

Zur Lösung dieses Problems schlage die Fraktion der AfD die Einführung eines NGO-Transparenzregisters vor; denn Transparenz schaffe Klarheit für den Bürger. Ein Transparenzregister sorge für Nachvollziehbarkeit, Offenheit sowie einen freien Zugang zu Informationen, Entscheidungen und Prozessen. So könne eine informierte Öffentlichkeit entstehen. Darüber hinaus setze der Antrag an bestehenden Systemen an.

In der Plenardebatte sei auf die Bagatellgrenze hingewiesen worden. Dieser Hinweis sei valide und ernst zu nehmen. Dennoch sei die AfD-Fraktion der Meinung, es dürfe kein Ausnahmetatbestand geschaffen werden. Zudem sei es nicht zu viel verlangt, Transparenz darüber herzustellen, wer Geld vom Staat erhalte. Dadurch werde nicht in die Grundrechte einer NGO eingegriffen.

Abschließend wolle er klarstellen, die AfD-Fraktion fordere mitnichten ein Gesinnungsregister, wie dies fälschlicherweise immer wieder in den Raum gestellt oder insinuiert werde, sondern trete schlicht und ergreifend für Transparenz ein.

Abgeordnete **Lara Klaes** legt dar, die AfD-Fraktion diffamiere einen großen Teil der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteure in Hessen. Hätte sich die AfD schon einmal mit diesen ausgetauscht, dann wäre der AfD bekannt, dass diese jedes Jahr Anträge zur Bewilligung öffentlicher Mittel stellen müssten, die überprüft würden. Insofern erübrige sich eine Debatte über Transparenz.

Parteipolitische Neutralität bedeute nicht, demokratische Stummheit zu entwickeln. Wenn Menschen für Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft einstünden, dann müsse man das aushalten. Allen stehe es gut an, sich einen Spiegel vorhalten zu lassen. Ein Aufstehen gegen die AfD sei nur zu begrüßen. Dem Verfassungsschutz lägen genügend Beweise vor, um die Einstufung der AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall auf Bundes- und Länderebene zu rechtfertigen. Der AfD werde es nicht gelingen, die Zivilgesellschaft stumm zu schalten. Die Zivilgesellschaft sei in diesen Zeiten wichtiger denn je.

Mit Blick auf die von ihrem Vorredner soeben erwähnte Anhörung teile sie mit, der von AfD-Fraktion benannte Sachverständige, der mit unterschiedlichen Meinungen offensichtlich nicht gut klarkomme, habe die Jüdische Studierendenunion angegriffen, die als NGO staatliche Mittel erhalte. Insofern warne sie zu größter Vorsicht, die Zivilgesellschaft so zu diffamieren. Diese müsse sich ausreichend rechtfertigen und jedes Jahr Anträge stellen, sodass Transparenz sichergestellt sei.

Abgeordneter **Alexander Bauer** führt aus, für Christdemokraten stellten Nichtregierungsorganisationen einen wichtigen Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dar. Nichtregierungsorganisationen gehörten zu einer offenen pluralistischen Gesellschaft. Nach Auffassung der CDU-Fraktion solle dies auch so bleiben. Unabhängig davon sei es geboten, die Verwendung öffentlicher Gelder zu überprüfen.

Mit der Einführung des Lobbyregisters sei bereits Transparenz geschaffen worden. Wer gegenüber Abgeordneten, Fraktionen und der Landesregierung Interessen vertreten und politisch Einfluss nehmen wolle, müsse seine Tätigkeit transparent machen.

Im Gegensatz zur AfD-Fraktion wolle die Koalition Bürokratie abbauen und keine weitere Bürokratie schaffen durch neue Melde- und Registrierungspflichten. Zudem lasse die Regelungswut der AfD-Fraktion keinen Nutzen erkennen. Deshalb sei eine pauschale Registrierungspflicht für Nichtregierungsorganisationen weder verhältnismäßig noch zielführend. Transparenz sei zwar grundsätzlich zu begrüßen. Ein bürokratischer Überbau wie von der Fraktion der AfD gefordert, sei jedoch nicht erforderlich.

Abgeordneter **Dirk Gaw** stellt die Frage in den Raum, wie Transparenz für den einzelnen Bürger hergestellt werden könne.

Abgeordneter **Christian Rohde** hebt hervor, der Vergleich des Lobbyregisters mit dem von der AfD-Fraktion geforderten Transparenzregister hinke. Das Lobbyregister diene dazu, eine mögliche Einflussnahme Dritter auf legislative oder exekutive Entscheidungen transparent zu machen. Die AfD-Fraktion wende sich dagegen, dass Dritte mit finanzieller Unterstützung des Staates im politischen Diskurs agitierten. Insofern sei zu konstatieren, dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle offenbar kein Problem erkenne.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, auch die Landesregierung erkenne keine Notwendigkeit, ein Transparenzregister einzuführen; denn nicht Nichtregierungsorganisationen seien ein Problem, sondern extremistische Bestrebungen am rechten und am linken Rand. Der Antrag erwecke den Eindruck, dass davon abgelenkt werden solle, und setze insofern völlig falsche Akzente.

Das Innenministerium setzte sich mit Bürgeranfragen auseinander und komme Auskunftspflichten nach. Zudem seien zahlreiche Register wie beispielsweise das Vereinsregister und das Stiftungsregister für Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Weitere Strukturen seien insofern nicht erforderlich, zumal diese einen erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würden.

Im Übrigen erfolgten Mittelvergaben durch das Innenministerium klar festgelegten Kriterien. Dabei werde die politische Neutralität beachtet. Beim Einsatz für die Demokratie gebe es allerdings keine Neutralität. Die Stärkung und Förderung der Demokratie mache selbstverständlich einen

Widerspruch zwischen der Demokratie und bestimmten politischen Parteien deutlich. Dies sei aber kein Problem der Förderung, sondern ein Problem der politischen Parteien, die abseits des demokratischen Spektrums stünden.

Abgeordneter **Moritz Promny** hebt hervor, selbstverständlich sei es geboten, Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel herzustellen. Der Antrag der AfD-Fraktion vermische jedoch die Kontrolle von Fördermitteln mit einem pauschalen Verdacht gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen. Transparenz müsse seiner Meinung nach nicht am unklaren Begriff NGO, sondern an der Förderung ansetzen. Entscheidend sei, wer wie viele Landesmittel für welchen Zweck erhalte.

Der Dringliche Entschließungsantrag benenne zwar wichtige Grundsätze, bleibe an der entscheidenden Stelle aber zu unverbindlich und beschränke sich weitgehend auf eine Bestätigung der bestehenden Grundsätze. Die Fraktion der Freien Demokraten hätte sich mehr Präzision gewünscht.

**Beschluss zu TOP 1:**
INA 21/50 – 28.10.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

| | |
|---|---|
| Berichterstattung: | Christian Rohde |
| Beschlussempfehlung | Drucks. 21/5437 |

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**Beschluss zu TOP 2:**
INA 21/50 – 28.10.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Christian Rohde
Beschlussempfehlung: Drucks. 21/5438

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

**3. Dringlicher Berichtsantrag**
**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)**
**Ausbezahlung geleisteter Mehrarbeitsstunden sowie teilweiser Wiedereinzug über die Bezüge im Polizeipräsidium Frankfurt**
**– Drucks. 21/5396 –**

Vorbemerkung **Fragesteller**:

Im Polizeipräsidium Frankfurt soll es zu einem schwerwiegenden Fehler im Rahmen der Ausbezahlung von durch Polizeibeamte geleistete Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden gekommen sein. Dem Polizeipräsidium Frankfurt hatte in diesem Jahr in Bezug auf den Auszahlungstermin November 2026 ein Volumen von insgesamt circa 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestanden, was für sich genommen schon zur Folge hatte, dass bei Weitem nicht alle Auszahlungswünsche von Beamten, die Überstunden geleistet hatten, berücksichtigt werden konnten. Besonders schwer wiegt jedoch, dass offenbar nicht aufgefallen war, dass das Gesamtvolumen der Stunden, die im November ausgezahlt werden, den Betrag von 1,2 Millionen Euro deutlich überstieg. Ausweislich einer schriftlichen Information an die betroffenen Beamten sollen die über das zur Verfügung stehende Budget hinaus bezahlten Beträge nun im Rahmen der Monatsbezüge im Dezember wieder einbehalten werden. Als blanken Hohn empfanden viele Polizeibeamte, die eine Vielzahl von Überstunden zu leisten gezwungen waren, eine abschließend ausgedrückte Hoffnung in besagtem Schreiben, dass die „verbleibende Auszahlung“ durch die Beamten dennoch „als positives Zeichen“ wahrgenommen werden würde. Darüber hinaus erscheint es mehr als fragwürdig, den Wiedereinzug der Ausbezahlung ausgerechnet im Monat Dezember zu

veranlassen, der für die Bediensteten vielfältige finanzielle Verpflichtungen sowie das bevorstehende Weihnachtsfest mit sich bringt.

Vorbemerkung Minister **Prof. Dr. Roman Poseck**:

Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst ist häufig auf besondere Einsatzlagen und die damit verbundenen hohen Anforderungen zurückzuführen. Sie ist zugleich Ausdruck des besonderen Engagements der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit großem auch persönlichem Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen. Dass es immer wieder zu derartigen Einsatzlagen kommt, sieht man auch in dieser Woche. Wir erwarten am 31. Oktober – dazu werde ich gleich Ausführungen unter „Besondere Vorkommnisse“ machen – wieder eine Großlage, die unsere Polizistinnen und Polizisten in ganz besonderer Art und Weise fordert.

Das Land Hessen stellt jährlich erhebliche finanzielle Mittel bereit, um die Vergütung auszahlungsfähiger Mehrarbeit zu ermöglichen. Gleichwohl konnten auch in diesem Jahr nicht sämtliche Auszahlungswünsche berücksichtigt werden.

Bei der Berechnung der auszahlungsfähigen Mehrarbeitsstunden beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main kam es zu einem bedauerlichen Fehler, der dazu führte, dass mehr Stunden zur Vergütung angewiesen wurden, als durch die zunächst bereitgestellten Mittel gedeckt waren. Ursache war eine fehlerhafte Umsetzung der vorgesehenen Anpassung bei der Berechnung der auszuzahlenden Stunden. Konkret ist ein falscher Prozentsatz zugrunde gelegt worden. Der Fehler blieb auch im Rahmen der festgelegten Kontrollschritte zunächst unentdeckt.

Nach Feststellen der Fehlberechnung hat das Polizeipräsidium Frankfurt am Main in eigener Verantwortung und Zuständigkeit Möglichkeiten zur Korrektur geprüft. Eine Änderung der bereits zur Auszahlung übermittelten Abrechnungsdaten war zu diesem Zeitpunkt aus technischen Gründen jedoch nicht mehr möglich. Sodann ist es zu diesem Schreiben an die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen, das in den Fragen erwähnt wurde.

In Anerkennung des besonderen Engagements der Polizeibeamtinnen und -beamten habe ich unmittelbar nach Kenntnis des Vorgangs entschieden, die für die Vergütung von Mehrarbeit vorgesehenen finanziellen Mittel kurzfristig für alle hessischen Polizeibehörden auf das prozentuale Auszahlungsniveau des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main aufzustocken. Damit werden in diesem Jahr insgesamt 9,05 Millionen Euro für die Auszahlung von Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden in der Polizei zur Verfügung stehen. Das ist auch im Ländervergleich ein sehr hoher Betrag und aus meiner Sicht ein sehr starkes Bekenntnis zu unserer Polizei.

So ist auch sichergestellt, dass die bereits veranlasste Auszahlung beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main nicht teilweise zurückgefordert werden muss. Das heißt, alle Beamtinnen und Beamten werden den höheren Betrag behalten können. In den anderen Präsidien wird das Budget entsprechend angehoben, damit es nicht zu einer Bevorzugung der Beamtinnen und Beamen in Frankfurt kommt. Wir haben also eine Korrektur nach oben zugunsten aller Polizistinnen und Polizisten vorgenommen. Ein nachträglicher Einbehalt aus den Dezemberbezügen der

betroffenen Beschäftigten ist somit nicht mehr vorgesehen. Soweit ich weiß, sind die Bediensteten gestern darüber informiert worden. So war es jedenfalls vorgesehen.

Gleichwohl kann ich nachvollziehen, wenn das vom Polizeipräsidium Frankfurt in diesem Zusammenhang versandte Schreiben mit der darin enthaltenen Rückforderungsabsicht bei Beschäftigten auf Unverständnis gestoßen ist. Auch deshalb habe ich mich für die Korrektur nach oben zugunsten aller Beamtinnen und Beamten entschieden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

*Frage 1: Entspricht der in der Vorbemerkung geschilderte Geschehensablauf vollumfänglich den Tatsachen? Falls nein: Bitte entsprechend korrigieren und ergänzen.*

Der in der Vorbemerkung geschilderte Geschehensablauf entspricht den Tatsachen unter Berücksichtigung der Anpassungen, auf die ich soeben in der Vorbemerkung hingewiesen habe.

*Frage 2: Welcher Stand an Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden war im Hinblick auf die Bediensteten des PP Frankfurt im Jahre 2026 unmittelbar vor dem Abzug durch die avisierte bzw. tatsächlich geleistete Auszahlung zu verzeichnen?*

*Frage 3: Wie viele der in Frage 2 genannten Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden wären grundsätzlich auszahlungsfähig gewesen, wenn das zur Verfügung stehende Budget von 1,2 Millionen Euro außer Acht gelassen wird?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesamtbestand an Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden der Beschäftigten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main belief sich zum 31. Januar 2026, dem maßgeblichen Stichtag für die Auszahlung für das Jahr 2026, auf insgesamt 737.965,07 Stunden. Darin enthalten waren 49.688,46 Rufbereitschaftsstunden. Grundsätzlich auszahlungsfähig gewesen wären davon alle 49.688,46 Rufbereitschaftsstunden sowie 491.480,84 Mehrarbeitsstunden.

*Frage 4: Wie hoch wäre der auszuzahlende Gesamtbetrag gewesen, wenn durch die Bediensteten des PP Frankfurt tatsächlich alle auszahlungsfähigen Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden zur Auszahlung beantragt worden wären?*

Eine exakte Berechnung des Gesamtbetrags würde eine individuelle Ermittlung der Vergütungssätze für sämtliche auszahlungsfähigen Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden erfordern. Diese variieren insbesondere in Abhängigkeit von der jeweiligen Besoldungsstufe zum Zeitpunkt der Entstehung der Stunden sowie den zwischenzeitlich erfolgten Besoldungserhöhungen. Eine

automatisierte Berechnungsmöglichkeit steht technisch nicht zur Verfügung. Näherungsweise dürfte der korrespondierende Betrag auf ca. 13,5 Millionen Euro geschätzt werden können.

*Frage 5: Die Auszahlung wie vieler Stunden mit Auszahlungstermin November 2026 wurde durch Bedienstete des PP Frankfurt tatsächlich beantragt?*

*Frage 6: Auf wie viele Beamte des PP Frankfurt verteilte sich die in Frage 5 erfragte Auszahlung von Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden mit Auszahlungstermin November 2026?*

*Frage 7: Wie vielen der in Frage 6 genannten Beamten wurde die, gegebenenfalls teilweise, Auszahlung von Mehrarbeitsstunden aus jeweils welchen Gründen verweigert?*

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Auszahlungstermin November 2026 meldeten 961 Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main insgesamt 129.086,5 Stunden zur Auszahlung an. Bei der Festsetzung der Auszahlung wurde bei allen Beamtinnen und Beamten, die eine Auszahlung erhielten, prozentual die gleiche Kürzung vorgenommen. Die Höhe der Auszahlung richtete sich dabei nach den jeweils auszahlungsfähigen Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden sowie den dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Alle Beamtinnen und Beamte, die eine Auszahlung beantragt haben, erhalten eine Mehrarbeitsvergütung.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass das insbesondere im Bundesvergleich in Anbetracht der aktuellen Haushaltslagen der Länder alles andere als selbstverständlich ist.

*Frage 8: Wie hoch lag der Gesamtbetrag der in Frage 5 genannten Stunden und um welchen Betrag wurde das zur Verfügung stehende Volumen von 1,2 Millionen Euro überschritten?*

Der Gesamtbetrag der für den Auszahlungstermin November 2026 angemeldeten Auszahlungswünsche belief sich im Polizeipräsidium Frankfurt am Main auf 3.142.345,56 Euro. Das dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main für diesen Auszahlungstermin zugewiesene Budget in Höhe von 1.239.000,00 Euro wurde infolge der fehlerhaften Berechnung um 641.400,44 Euro überschritten und genau in dieser Höhe nachträglich angehoben. Wir haben das Budget für alle in Hessen entsprechend aufgestockt.

*Frage 9: Aus welchen Gründen ist die ausweislich entsprechender Berichte „deutliche Budgetüberschreitung“ trotz „sorgfältiger Aufbereitung der Daten“ so lange nicht aufgefallen, bis die entsprechende Auszahlung nicht mehr gestoppt werden konnte? Bitte genau nachzeichnen beziehungsweise darstellen.*

Die Bearbeitung der Auszahlungsverfahren unterliegt engen zeitlichen Fristen. Die Auszahlung der Mehrarbeitsvergütung muss innerhalb festgelegter Abrechnungs- und Anweisungszeiträume umgesetzt werden. Zugleich ist der Prozess rechtlich, technisch und in seiner gesamten Umsetzung außerordentlich komplex und durch manuelle Bearbeitungsschritte geprägt. Das gilt ebenso für Qualitätssicherungsmaßnahmen. Als die Budgetüberschreitung erkannt wurde, war eine Korrektur der bereits zur Auszahlung übermittelten Daten aufgrund des fortgeschrittenen Abrechnungsprozesses technisch nicht mehr möglich.

*Frage 10: Welcher Stand an Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden war im PP Frankfurt in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils vor dem Abzug durch die Auszahlung im November zu verzeichnen gewesen? Bitte die Gesamtstundenzahl pro Jahr nennen.*

| **Monat vor der Ausbuchung** | **Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden** |
|---|---|
| Juni 2020 | 759.840,82 |
| November 2020 | 722.745,87 |
| Juni 2021 | 775.146,70 |
| November 2021 | 623.948,27 |
| Juli 2022 | 765.442,90 |
| November 2022 | 731.429,53 |
| Juni 2023 | 789.552,67 |
| November 2023 | 720.320,67 |

| **Monat vor der Ausbuchung** | **Mehrarbeitsstunden** | **Rufbereitschaftsstunden** |
|---|---|---|
| Juli 2024 | 796.407,31 | 15.488,36 |
| November 2024 | 719.166,60 | 23.322,15 |
| August 2025 | 778.816,85 | 35.672,68 |

Hinweis: Erst seit dem Jahr 2024 werden Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden in dem dafür verwendeten Programm IZEMA getrennt voneinander ausgewiesen.

*Frage 11: Welches finanzielle Gesamtvolumen stand dem PP Frankfurt in den in Frage 10 genannten Jahren für die Auszahlung im November jeweils zur Verfügung? Bitte das Volumen pro Jahr nennen.*

| Jahr | Volumen |
|---|---|
| 2020 | 3.355.747,49 € |
| 2021 | 3.802.944,79 € |
| 2022 | 3.611.222,32 € |
| 2023 | 3.787.283,74 € |
| 2024 | 3.353.383,83 € |
| 2025 | 2.784.972,16 € |

*Frage 12: Die Auszahlung wie vieler Stunden wurde in den in Frage 10 genannten Jahren durch Bedienstete des PP Frankfurt*
*a) beantragt*
*b) bewilligt?*
*Bitte für jedes Jahr getrennt aufschlüsseln.*

| | Beantragte Stunden | Ausgezahlte Stunden | Anteil Stunden ausgezahlt |
|---|---|---|---|
| Juli 2020 | 100.732 | 78.258,00 | 77,69 % |
| Dezember 2020 | 102.660 | 77.660,00 | 75,65 % |
| Juli 2021 | 108.249 | 86.508,00 | 79,92 % |
| Dezember 2021 | 103.407 | 85.852,46 | 83,02 % |
| Juli 2022 | 102.281 | 79.302,75 | 77,53 % |
| Dezember 2022 | 102.151 | 82.164,56 | 80,43 % |
| Juli 2023 | 102.803 | 85.985,69 | 83,64 % |
| Dezember 2023 | 106.345 | 79.208,32 | 74,48 % |
| Juli 2024 | 100.290 | 82.560,44 | 82,32 % |
| Dezember 2024 | 87.224 | 58.952,76 | 67,59 % |
| Oktober 2025 | 119.237 | 115.254,77 | 96,66 % |

*Frage 13: Wie viele Beamte sind mit jeweils welchem Betrag und jeweils welcher Stundenanzahl von dem avisierten Wiedereinzug über die Bezüge des Monats Dezember betroffen?*

Aufgrund meiner Entscheidung, die finanziellen Mittel kurzfristig aufzustocken, sind keine Beamtinnen und Beamten von einer teilweisen Rückforderung der ausgezahlten Beträge oder einem Einbehalt von Teilen der Dezemberbezüge betroffen.

*Frage 14: Welche alternativen Möglichkeiten zu einem Wiedereinzug der über das zur Verfügung stehende Budget hinaus zunächst ausbezahlten Beträgen wurden durch die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden mit welchem Ergebnis geprüft?*

*Frage 15: Wurde in Erwägung gezogen, eine (nachträgliche) Budgeterhöhung für das PP Frankfurt zu prüfen?*
*Falls ja: Mit welchem Ergebnis?*
*Falls nein: Warum nicht?*

*Frage 16: Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der geplante Wiedereinzug der zunächst ausbezahlten Beträge über die Bezüge des Monats Dezember?*

*Frage 17: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die avisierte Vorgehensweise des Wiedereinzugs auch vor dem Hintergrund besonders schwer wiegt, dass die Ausbezahlung ja nicht grundsätzlich unrechtmäßig erfolgte, sondern die Beamten durch tatsächlich geleistete Mehrarbeits- und Rufbereitschaftsstunden für den Staat mit zunächst unbezahlten Überstunden in Vorleistung gingen?*

*Frage 18: Mit welchen Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt stellt die Landesregierung sicher, dass die zunächst fälschlicherweise ausbezahlten und sodann abgezogenen Überstunden zeitgleich mit dem Einbehalt über die Bezüge des Monats Dezember wieder auf den IZEMA-Stundenkonten der betroffenen Bediensteten eingepflegt werden?*

*Frage 19: Mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass den betroffenen Beamten, deren Auszahlungswunsch a priori abschlägig beschieden worden war bzw. die nunmehr von den Rückforderungen betroffen sind, Möglichkeiten zum zeitnahen Arbeitszeitausgleich (AZA) geschaffen werden? Bitte konkrete Maßnahmen benennen und von reinen Absichtserklärungen absehen.*

*Frage 20: Kann die Landesregierung den vielfältig geäußerten Unmut vieler Beamter im PP Frankfurt über die in Rede stehenden Vorgänge nachvollziehen? Die Antwort bitte vor dem Hintergrund steigender Einsatzbelastungen in den letzten Jahren begründen.*

*Frage 21: Hält es die Landesregierung vor dem Hintergrund der Geschehnisse für angemessen, in Schreiben an betroffene Beamte zum Ausdruck zu bringen, diese mögen die verbleibende Auszahlung doch als „positives Zeichen“*

*wahrnehmen? Die Antwort bitte erneut vor dem Hintergrund begründen, dass für die Auszahlung teilweise eine erhebliche und Gesundheit sowie Privatleben belastende Mehrarbeit geleistet wurde.*

Die Fragen 14 bis 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung.

Abgeordnete **Sandra Weegels** teilt mit, die Vorbemerkung habe für Überraschung aufseiten der AfD-Fraktion gesorgt. Sie erachte es als ein großes Zeichen der Wertschätzung, dass Minister Prof. Dr. Roman Poseck den in der vergangenen Woche aufgetauchten Missstand zur Chefsache gemacht habe. Dafür gebühre Minister Prof. Dr. Roman Poseck ausdrücklich Dank.

Abgeordneter **Alexander Bauer** fügt hinzu, auch die Koalition sei dankbar, dass dieses Problem erkannt und gelöst worden sei. So hätten die Polizistinnen und Polizisten, die durch ihre Mehrarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit in Hessen leisteten, die entsprechenden Gelder erhalten. Diese Wertschätzung sei auch deshalb ein wichtiges Signal, weil auch künftig mit erforderlicher Mehrarbeit zu rechnen sei.

**Beschluss:**
INA 21/50 – 28.10.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:49 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 20. November 2026

Protokollführung:

Henrik Dransmann

Vorsitz:

Thomas Hering